

Der Qualitätsverbund Netzwerk im Alter Pankow e.V. (QVNIA e.V.) ist ein gemeinnütziger regionaler Verein im Großbezirk Pankow und engagiert sich seit dem Jahr 2000 für eine bessere gesundheitliche und soziale Versorgung in Berlin Pankow, um Strukturen in der Altenhilfe für Pankower Bürger/innen, die akut oder chronisch krank, pflege- und/oder rehabilitationsbedürftig sind und für deren versorgenden Angehörigen nachhaltig und kontinuierlich zu verbessern.

Der QVNIA e.V. arbeitet aktuell mit 64 Mitgliedseinrichtungen und weiteren Kooperationspartnern der Gesundheits- und Sozialversorgung zusammen, um eine wohnortnahe und koordinierte Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen zu gewährleisten.

Das Ziel des QVNIA e.V. ist es, sich durch die Umsetzung niedrigschwelliger und bürgernahe Angebote für ein besseres Zusammenleben stark zu machen.

QVNIA e.V.

Qualitätsverbund Netzwerk im Alter Pankow e.V.
Schönhauser Allee 59b, 10437 Berlin
Telefon: (030) 474 88 77 0
www.qvnia.de
kontakt@qvnia.de

Kontaktstellen für Pankow

Zentrale Behördeneinwahl: 115

Betreuungsbehörde Pankow

Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Tel.: (030) 90295-6850 Fax: (030) 90295-5582
Mail: p10879@ba-pankow.berlin.de

Amtsgericht Pankow/Weißensee

Familien- und Betreuungsgericht
Kissingenstraße 5-6; 13189 Berlin
Tel: (030) 90245-0 Fax: (030) 90245-140

Amtsgericht Mitte (für Prenzlauer Berg)

Littenstr. 12-17; 10179 Berlin
Tel.: (030) 9023-0 Fax: (030) 9023-2223

Humanistischer Betreuungsverein Pankow

Humanistischer Verband Deutschlands
Parkstraße 113, 13086 Berlin
Tel.: (030) 49500-936
Mail: betreuungsverein-pankow@hvd-bb.de

Betreuungsverein - Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Thaerstr. 30 D, 10249 Berlin
Tel.: (030) 66633990 Fax: 030 – 66633992

Betreuungsverein TopFit e.V.
Wilhelm-Wolff-Str. 29, 13156 Berlin
Tel.: (030) 12094957 Fax: (030) 91149229

Bundesnotarkammer

Zentrales Vorsorgeregister
Tel.: (0800) 3550-500 (gebührenfrei)
Mail: info@vorsorgeregister.de
www.vorsorgeregister.de

Sie erhalten bei den oben angegebenen Kontaktstellen Informationsmaterialien, wie auch Vordrucke und Formulare und direkte Ansprechpartner/innen.

Weiterhin können Sie beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz offizielle Formulare herunterladen: www.bmju.de

Informationen über

Vorsorgevollmacht Patientenverfügung Betreuungsverfügung Rechtliche Betreuung

Welche Aufgaben nehmen die Betreuungsbehörden wahr?

- Beratung und Unterstützung der Betreuer*innen und Bevollmächtigten sowie Informationen über betreuungsrechtliche Fragen.
- Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
- Unterstützung und Beteiligung am Betreuungsverfahren/Gewinnung und Vorschlag geeigneter Betreuer/innen bei gerichtlichem Ersuch.
- Führen von behördlichen Betreuungen.

Neben den Betreuungsbehörden stehen Ihnen die Betreuungsvereine für Fragen und Unterstützungen offen. Dort erhalten Sie, meist kostenfrei, Beratung zum Thema „Betreuung“.

Welche Vorsorge kann ich selbst treffen?

Vorsorgevollmacht: Treffen Sie mit einer Vertrauensperson eine schriftliche Vereinbarung, dass diese Person Sie insbesondere im Falle einer rechtlichen Handlungs- und/oder Entscheidungsunfähigkeit rechtswirksam nach außen vertreten kann. Den Umfang der Befugnis legen Sie selbst fest.

Patientenverfügung: In der Patientenverfügung legen Sie bei Entscheidungs- und Einwilligungsunfähigkeit schriftlich Ihre medizinischen Behandlungswünsche fest. Diese sind für Ärzte/innen, Betreuer/innen und Bevollmächtigte grundsätzlich bindend. Zur medizinischen Beratung können Sie die Patientenverfügung zu-

sammen mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin besprechen oder eine entsprechende Beratungsstelle aufsuchen (z.B. Zentralstelle Patientenverfügung des HVD).

Die Unterschriften der Vollmachten und Verfügungen können Sie bei der örtlichen Betreuungsbehörde gegen ein Entgelt beglaubigen lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Vorhandensein der Dokumente im Zentralen Vorsorgeregister eintragen zu lassen. Das Betreuungsgericht kann bei Notwendigkeit Einsicht nehmen. Sie können alle drei Vorsorgeverfügungen, aber auch jede einzeln je nach Lebenssituation erstellen.

Betreuungsverfügung: Hierbei legen Sie selbst schriftlich fest, wer im Falle einer gesetzlichen Betreuung zum Betreuenden bestellt werden oder auch, wer nicht als Betreuer*in eingesetzt werden soll. Die Betreuungsverfügung richtet sich als Entscheidungsgrundlage an das Betreuungsgericht.

Wie häufig sollte eine Vollmacht/Verfügung aktualisiert werden?

Die Verfügungen gelten unbegrenzt bis zum Widerruf. Ändert sich die persönliche Situation oder Einstellung, sollte der festgelegte Willen durch eine erneute Unterschrift jedoch bestätigt werden. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, die Verfügungen durch den Hausarzt/der Hausärztin oder einen Notar bestätigen zu lassen.

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich nicht selbst entscheiden kann?

Rechtliche Betreuung: Jede Person ab 18 Jahren kann durch eine Erkrankung oder durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung in die Lage geraten, die rechtlichen Belange nicht mehr selbst regeln zu können. Eine rechtlich wirksame Vertretung, auch unter Ehegatten, ist nur per Vollmacht oder als gesetzliche Betreuung möglich. Stehen keine ausreichenden Hilfen außerhalb einer rechtlichen Betreuung zur Verfügung, ordnet das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung an und bestellt eine/n Betreuer/in.

Wo kann ich eine Betreuung für meinen Angehörigen anregen?

Über das zuständige Betreuungsgericht. Dieses richtet sich in der Regel nach der Wohnadresse des Betroffenen. Eine persönliche Vorsprache ist ebenfalls möglich. Ihr Anliegen wird dort aufgenommen und zur Bearbeitung an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Was passiert im Betreuungsverfahren?

Im Rahmen eines Betreuungsverfahrens prüft das Betreuungsgericht, ob die Voraussetzungen für eine rechtliche Betreuung vorliegen und für welchen Zeitraum die Betreuung erfolgen soll. Dabei kann frei entschieden werden, für welche Bereiche eine rechtliche Betreuung eingesetzt wird (Gesundheitspflege, Vermögenspflege, Vertretung gegenüber Behörden, Wohnungsangelegenheiten etc.).